



---

# WAHLKAMPF FÜR DIE GEMEINDEWAHLEN WÄHREND DER PANDEMIE

20. Januar 2021

---

# Programm

---

1. Einleitung
2. Situation in den Gemeinden
3. Vorschriften für den Wahlkampf
4. Schutzkonzept
5. Betrieb der Gemeinden
6. Fragen

# Einleitung

---

Einreichung der Wahllisten: 25. Januar 2021

1. Wahlgang: 7. März 2021

2. Wahlgang: 28. März 2021

838 Sitze in den Gemeinderäten

1080 in den Generalräten

# Situation in den Gemeinden

---

- > Wichtiger Termin
  - > Wille, einen Wahlkampf zu ermöglichen unter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften
  - > Zuständige Behörden für die Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Raums (Stände...)
  - > Klärungsbedarf
- 
- > Problematik der bevorstehenden Auszählung der Stimmen

# Geltende Vorschriften

---

Wahlkampfaktionen (Informationsanlässe, Stände auf den Strassen, Treffen mit den Kandidatinnen und Kandidaten...)

=

«*Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung*»  
(Covid-19-Verordnung besondere Lage)

→ Auf 50 Personen beschränkt

Beschluss des Staatsrats vom 19. Januar 2021

→ Veranstaltungen im Freien (Stände...) auf 20 Personen beschränkt

# Geltende Vorschriften

---

Beschränkung auf 20 Personen im Freien

- ← Kontrolle der Gesundheitsvorschriften erschwert
- ← Mehr Kommen und Gehen
- ← Vereinheitlichung mit dem Kanton Waadt

# Geltende Vorschriften

---

## **Informationsveranstaltungen, öffentliche Debatten... drinnen**

- > Höchstens 50 Personen
- > Vom Oberamtman genehmigtes Schutzkonzept (u.a. Maskenpflicht)
- > Teilnehmende sitzen

## **Stände im Freien im öffentlichen Raum**

- > Höchstens 20 Personen
- > Vom Oberamtman genehmigtes Schutzkonzept (u.a. Maskenpflicht)
- > Keine Nahrung oder Getränke

## **Verteilen von Flyern oder Wahlkampfmaterial (Werbegegenstände)**

- > Einhaltung der Hygienevorschriften (Desinfektion...)
- > Wenn im Rahmen einer Veranstaltung: Im Schutzkonzept vorzusehen
- > Ausserhalb von bewilligten Veranstaltungen: keine Ansammlungen von mehr als fünf Personen
- > Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsvorschriften

## **Türwerbung**

- > Einhaltung der Hygienevorschriften (Desinfektion...)
- > Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsvorschriften

# Schutzkonzept

---

- > Obligatorisch für alle bewilligten Veranstaltungen
  - > Muss dem Oberamtmann vor der Veranstaltung unterbreitet werden
- 
- ✓ **Maskenpflicht**
  - ✓ **Abstandspflicht** zwischen den Teilnehmenden
  - ✓ **obligatorische** Händedesinfektion
  - ✓ Lüften der Räumlichkeiten
  - ✓ Elektronische Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden
  - ✓ ...



# Betrieb der Gemeinden

---

## Gemeinderäte und Vorstände von Gemeindeverbänden

- ✓ Sitzungspflicht für die laufenden Geschäfte
- ✓ Virtuelle oder Präsenzsitzung unter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften

## Gemeindelegislativen

- ✓ Präsenzsitzungen erlaubt
- ✓ Vom Oberamtmanngenehmigtes Schutzkonzept obligatorisch

## Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände

- ✓ Präsenzsitzungen erlaubt
- ✓ Vom Oberamtmanngenehmigtes Schutzkonzept obligatorisch
- ✓ Virtuelle Sitzungen bevorzugen (oder 1 Delegierte/r pro Gemeinde)

# Betrieb der Gemeinden

---

## Gemeindeverwaltung

- ✓ Schalter geöffnet, Dienstleistungen aufrechterhalten
- ✓ Telearbeit obligatorisch
- ✓ Maskenpflicht
- ✓ Besonders gefährdete Mitarbeitende geschützt

## Abfallsammelstellen

- ✓ Schutzkonzept
- ✓ Maskenpflicht

# Fragen

---